

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

Donnerstag, 12. April 2018, 10.30 Uhr

Congress Center Basel, Saal Singapore (2. Stock), Messeplatz 21, 4058 Basel, Schweiz

Traktanden (Übersicht)

- 1. Genehmigung der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2017**
- 2. Zuweisung des Jahresresultats und der Reserven**
- 3. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2017**
- 4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2017**
- 5. Statutenänderungen betreffend genehmigtes Kapital**
- 6. Statutenänderung betreffend Sitzverlegung**
- 7. Wiederwahl der Mitglieder des Verwaltungsrats und des Präsidenten des Verwaltungsrats**
- 8. Wiederwahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses**
- 9. Genehmigung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats**
- 10. Genehmigung der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung**
- 11. Wiederwahl der Revisionsstelle**
- 12. Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters**

Traktanden, Anträge und Erklärungen

1. Genehmigung der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2017

Antrag

Der Verwaltungsrat (VR) beantragt die Genehmigung der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2017.

2. Zuweisung des Jahresresultats und der Reserven

Anträge

(a) Verlustvortrag

Der VR beantragt, den Jahresverlust für 2017 von CHF 7'300'395 auf die neue Rechnung vorzutragen.

(b) Zuweisung von Kapitaleinlagereserven in die freien Reserven

Der VR beantragt, den Betrag von CHF 7'000'000 von den Reserven aus Kapitaleinlagen in die freien Reserven zu übertragen.

Erläuterungen

(a) Verlustvortrag

Der Nettjahresverlust für 2017 betrug CHF 7'300'395. Der Verlustvortrag aus den Vorjahren beträgt CHF 6'451'188. Nach Zuweisung des Jahresverlusts beträgt der Verlustvortrag CHF 13'751'583.

In CHF	2017	2016
Verlustvortrag aus Vorjahren	-6'451'188	-5'556'524
Jahresverlust	-7'300'395	-894'664
Gesamtvortrag	-13'751'583	-6'451'188

(b) Zuweisung von Kapitaleinlagereserven in die freien Reserven

Der VR beantragt, von den Kapitaleinlagereserven in der Höhe von CHF 7'449'947 einen Betrag von CHF 7'000'000 auf die freien Reserven zu übertragen. Soweit die Kapitaleinlagereserven für steuerbefreite Ausschüttungen verwendet werden könnten, würde diese Möglichkeit durch die Übertragung auf die freien Reserven eingeschränkt. Durch diese Zuweisung würden die freien Reserven von CHF 50'494'714 auf CHF 57'494'714 erhöht und die Kapitaleinlagereserven auf CHF 449'947 verringert.

3. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2017

Antrag

Der VR beantragt, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2017 in einer Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Erläuterungen

Der Vergütungsbericht 2017 enthält die Grundlagen der Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie die im Geschäftsjahr 2017 ihren Mitgliedern ausgerichteten Vergütungen. In Übereinstimmung mit Artikel 25 der Statuten und den Empfehlungen des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance legt der Verwaltungsrat den Vergütungsbericht 2017 der Generalversammlung (GV) in einer Konsultativabstimmung vor.

4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2017

Anträge

(a) Entlastung des Verwaltungsrats

Der VR beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2017 die Entlastung zu erteilen.

(b) Entlastung der Geschäftsleitung

Der VR beantragt, den Mitgliedern der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2017 die Entlastung zu erteilen.

5. Statutenänderungen betreffend genehmigtes Kapital

Antrag

Verlängerung und Erhöhung des genehmigten Kapitals

Der VR beantragt eine Erhöhung des genehmigten Kapitals von CHF 1'261'076 auf CHF 1'500'000 sowie eine Verlängerung bis zum 11. April 2020 durch eine Änderung von Artikel 3a der Statuten gemäss separater Beilage.

Erläuterungen

Nachdem Teile des genehmigten Kapitals dieses Jahr erfolgreich für eine Lizenztransaktion eingesetzt wurden, beantragt der Verwaltungsrat, jenes wiederum auf den bisherigen Betrag von CHF 1'500'000 (23,0% des Aktienkapitals) zu erhöhen und es für eine weitere Periode von zwei Jahren festzulegen, was die Maximalfrist gemäss Obligationenrecht darstellt. Ohne eine Verlängerung der Laufzeit würde die Ermächtigung zur Kapitalerhöhung am 10. Mai 2018 auslaufen.

6. Statutenänderung betreffend Sitzverlegung

Antrag

Sitzverlegung

Der VR beantragt die Verlegung des statutarischen Sitzes nach Pratteln, Kanton Basel-Landschaft, durch eine Änderung von Artikel 1 der Statuten gemäss separater Beilage.

Erläuterungen

Gemäss den Statuten befindet sich der Sitz der Gesellschaft in Liestal, Kanton Basel-Land. Infolge einer Erhöhung der Anzahl Mitarbeitenden bezog die Gesellschaft im Februar 2018 neue Büros in Pratteln. Dieser Umzug legt die Verlegung des statutarischen Sitzes nahe, zumal die Gesellschaft nun von Pratteln aus geführt wird.

7. Wiederwahl der Mitglieder des Verwaltungsrats und des Präsidenten des Verwaltungsrats

Anträge

(a) Wiederwahl von Elmar Schnee in den VR

Der VR beantragt die Wiederwahl von Elmar Schnee als Mitglied des VR bis zum Abschluss der ordentlichen GV 2019.

(b) Wiederwahl von Martin Gertsch in den VR

Der VR beantragt die Wiederwahl von Martin Gertsch als Mitglied des VR bis zum Abschluss der ordentlichen GV 2019.

(c) Wiederwahl von Philipp Gutzwiller in den VR

Der VR beantragt die Wiederwahl von Philipp Gutzwiller als Mitglied des VR bis zum Abschluss der ordentlichen GV 2019.

(d) Wiederwahl von Thomas Meier in den VR

Der VR beantragt die Wiederwahl von Thomas Meier als Mitglied des VR bis zum Abschluss der ordentlichen GV 2019.

(e) Wiederwahl von Patrick Vink in den VR

Der VR beantragt die Wiederwahl von Patrick Vink als Mitglied des VR bis zum Abschluss der ordentlichen GV 2019.

(f) Wiederwahl von Elmar Schnee zum Präsidenten des VR

Der VR beantragt die Wiederwahl von Elmar Schnee als Präsidenten des VR bis zum Abschluss der ordentlichen GV 2019.

Erläuterungen

Die Wahlen der Mitglieder und des Präsidenten des Verwaltungsrats erfolgen einzeln. Die Amtsdauer aller Mitglieder des VR endet an der diesjährigen ordentlichen GV. Alle Mitglieder des VR stellen sich zur Wiederwahl. Elmar Schnee wird zudem zur Wiederwahl als Präsident des VR vorgeschlagen.

***Elmar Schnee** ist seit 2017 Mitglied des VR und dessen Präsident. Er ist auch Mitglied des Vergütungsausschusses. Elmar Schnee ist Advisor to Management von MindMaze, einem aus der Eidgenössischen Technischen Hochschule Lausanne (EPFL) ausgegliederten Neuro-Technologie-Unternehmen. Davor war er Chairman, CEO und Mitglied des Verwaltungsrats von Cardiorientis in Zug, Schweiz. Zuvor war er General Partner und Mitglied der Geschäftsleitung der Merck KGaA, verantwortlich für das weltweite Pharma-Geschäft. Darüber hinaus leitete er die umfassende Umstrukturierung des Geschäfts einschliesslich der Übernahme und Integration von Serono. Vor Merck hatte Elmar Schnee leitende Positionen bei UCB Pharma, Sanofi-Synthelabo, Migliara Kaplan und Fisons als Geschäftsführer und im Marketing, der Lizenzierung sowie im Strategy und Business Development. Zurzeit sitzt er im Verwaltungsrat der börsenkotierten Jazz Pharmaceuticals und Stallergenes Greer sowie von mehreren privat gehaltenen Life Science Unternehmen.*

***Martin Gertsch** wurde 2006 Mitglied des VR und ist seit 2017 dessen Vize-Präsident. Er ist auch Präsident des Revisionsausschusses. Martin Gertsch ist Finanzberater in der Life-Sciences-Branche und ein erfahrenes Verwaltungsratsmitglied. Bis Januar 2014 war er Chief Financial Officer der Acino Holding. Davor war er Vice President Head of Finance EMEA bei Synthos sowie Chief Financial Officer und Chief*

Operating Officer bei Delenex Therapeutics und ESBAtech, zwei private Biotech-Unternehmen. 2002 bis Anfang 2006 war er Chief Financial Officer bei Straumann, nachdem er dem Unternehmen bereits 1997 als Head of Group Controlling and Reporting betrat. Zwischen 1986 und 1997 war Martin als Audit Engagement Manager bei PricewaterhouseCoopers in Basel in der Schweiz tätig. Martin ist zertifizierter Treuhänder und eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer. Darüber hinaus hat er mehrere Entwicklungsprogramme für Führungsfunktionen beim IMD (International Institute for Management Development) in Lausanne, Schweiz, absolviert. Er ist Verwaltungsratsmitglied bei der Evolva Holding und beim University Center of Dentistry (UZB) in Basel.

Philipp Gutzwiller ist seit 2017 Mitglied des VR. Er ist auch Mitglied des Revisionsausschusses. Philipp Gutzwiller ist Global Head Healthcare bei der Lloyds Banking Group plc in London. Er weist über 15 Jahre Erfahrung als Banker im Gesundheitswesen und verwandten Bereichen vor und beriet Unternehmen und Private-Equity-Kunden hinsichtlich der Bewertung, Finanzierung und Durchführung von Akquisitionen und Kapitalmarkttransaktionen. Er begann seine Karriere bei Roche als Controller und arbeitete später als Manager im Team Unternehmensfusionen und -akquisitionen von Roche.

Thomas Meier, PhD, ist seit 2017 Mitglied des VR. Er wurde im Oktober 2011 zum CEO von Santhera ernannt, nachdem er 7 Jahre als Chief Scientific Officer für das Unternehmen gearbeitet hatte. Thomas Meier ist der Gründer und war CEO von MyoContract, ein Forschungsunternehmen mit Sitz in Basel, das sich auf seltene neuromuskuläre Erkrankungen spezialisiert hatte. 2004 spielte Thomas Meier eine wichtige Rolle beim Zusammenschluss mit Graffinity Pharmaceuticals (Heidelberg, Deutschland) zum heutigen Unternehmen Santhera. 1992 promovierte Thomas Meier in Biologie an der Universität Basel und ging anschliessend an das Health Sciences Center der University of Colorado in Denver, USA. Er kann mit einer Reihe herausragender wissenschaftlicher Erfolge und mehreren wichtigen Veröffentlichungen auf dem Gebiet der neuromuskulären Forschung aufwarten.

Patrick Vink, MD, ist seit 2017 Mitglied des VR und Präsident des Vergütungsausschusses. Er verfügt über 25 Jahre Erfahrung in der Life Sciences-Industrie. Er war als Chief Operating Officer bei Cubist Pharmaceuticals tätig und hatte die Verantwortung über alle weltweiten kommerziellen und technischen Tätigkeiten sowie über das globale Allianzmanagement. Zuvor bekleidete Patrick Vink mehrere leitende Positionen bei Mylan Inc., Novartis Generics/Sandoz, Biogen und Sanofi-Synthelabo. Er ist derzeit Chairman der privat gehaltenen Unternehmen NMD Pharma und Acacia Pharma, Mitglied des Verwaltungsrats der börsennotierten Concordia International Corp. und mehrerer privat gehaltener Life Science Unternehmen.

8. Wiederwahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Anträge

(a) Wiederwahl von Elmar Schnee als Mitglied des Vergütungsausschusses

Der VR beantragt die Wiederwahl von Elmar Schnee als Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der ordentlichen GV 2019.

(b) Wiederwahl von Patrick Vink als Mitglied des Vergütungsausschusses

Der VR beantragt die Wiederwahl von Patrick Vink als Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der ordentlichen GV 2019.

Begründung

Die Mitglieder des Vergütungsausschusses müssen durch die Generalversammlung einzeln gewählt werden. Wählbar sind nur Mitglieder des Verwaltungsrats. Es ist vorgesehen, dass Patrick Vink erneut Präsident des Vergütungsausschusses wird.

9. Genehmigung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats**Antrag**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der maximalen fixen Vergütung des Verwaltungsrats von insgesamt CHF 1'001'000 bis zur ordentlichen GV 2019.

Erläuterungen

Die beantragte maximale fixe Gesamtvergütung für den Verwaltungsrat ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sie wird voraussichtlich bestehen aus:

- einer fixen Jahresvergütung in der Höhe von maximal CHF 500'500, inklusive Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers; und
- einer Gewährung von Share Appreciation Rights (SAR) mit einem Marktwert von maximal CHF 500'500, inklusive Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers. Aus diesem Betrag wird am ersten Handelstag der Zuteilung unter Anwendung des Hull-White-Modells eine Anzahl SAR berechnet, die dann den Mitgliedern des Verwaltungsrats zugeteilt werden.

Inklusive Sozialleistungen soll die Vergütung des Präsidenten des Verwaltungsrats CHF 286'000 betragen, diejenige des Vizepräsidenten CHF 242'000 und diejenige für die anderen Mitglieder je CHF 198'000. Dem CEO der Gesellschaft, Thomas Meier, wird für seine Tätigkeit als Verwaltungsrat keine zusätzliche Vergütung ausgerichtet. Der Vorsitzende des Revisionsausschusses soll zusätzlich CHF 33'000 erhalten; derjenige des Vergütungsausschusses CHF 22'000. Die Mitglieder des Revisionsausschusses und des Vergütungsausschusses sollen zusätzlich je CHF 11'000 erhalten.

Die nachstehende Tabelle zeigt die genehmigte maximale und die geschätzte effektiv ausgerichtete Vergütung für den Verwaltungsrat für den Zeitraum von der ordentlichen GV 2017 bis zur ordentlichen GV 2018 sowie die beantragte maximale Vergütung für den Zeitraum der ordentlichen GV 2018 bis zur ordentlichen GV 2019. Die Gesamtzahlungen und Zuteilungen im Zeitraum von der ordentlichen GV 2017 bis zur ordentlichen GV 2018 belaufen sich auf voraussichtlich CHF 937'871. Dieser Betrag liegt unter dem von der ordentlichen GV 2016 genehmigten Betrag von CHF 1'001'000.

	Genehmigt 5. April 2017 – 12. April 2018 (GV)	Ausgerichtet (Schätzung) 5. April 2017 – 12. April 2018 (GV)	Antrag für 13. April 2018 – ord. GV 2019
Fixe Vergütung (CHF)	500'500	474'425	500'500
Share Appreciation Rights (CHF)	500'500	463'446	500'500
Total (CHF)	1'001'000	937'871	1'001'000

Alle Zahlen einschliesslich Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen

10. Genehmigung der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung

Anträge

(a) Fixe Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für 2019

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung von insgesamt maximal CHF 3'200'000 für die fixe Vergütung der Geschäftsleitung für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019.

(b) Variable Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für 2017

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der variablen Vergütung der Geschäftsleitung für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 von insgesamt maximal CHF 2'150'000.

(c) Bedingte Spezialvergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer bedingten Spezialvergütung der Geschäftsleitung von insgesamt maximal CHF 515'000.

Erläuterungen

Nach Artikel 25 der Statuten muss die maximale fixe Vergütung der Geschäftsleitung jeweils für das Folgejahr, also für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 genehmigt werden. Zusätzlich hat der Verwaltungsrat die variable Vergütung der Geschäftsleitung des Vorjahres, also für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 zur Genehmigung vorzulegen. Gemäss Artikel 25 der Statuten kann der VR der GV von den vorgenannten Anträgen abweichende, zusätzliche oder bedingte Anträge stellen. Von dieser Möglichkeit macht er in Traktandum 10(c) Gebrauch.

(a) Fixe Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für 2019

Die fixe Vergütung für die Geschäftsleitung umfasst Grundgehalt, Arbeitgeberbeiträge für Sozialversicherungen und Zahlungen an die Pensionskasse der Gesellschaft. Die geschätzten Sozialversicherungs- und Pensionskassenbeiträge betragen zusammen rund 28% des Grundgehalts.

An der GV 2016 wurde als fixe Vergütung der Geschäftsleitung für 2017 der Betrag von CHF 2'600'000 genehmigt. Die effektive Vergütung für diejenigen Mitglieder der Geschäftsleitung, die vor dem 1. Januar 2017 für Santhera tätig waren, belief sich 2017 auf CHF 2'555'344. Per 1. Januar 2017 wurde Kristina Sjöblom Nygren zum Mitglied der Geschäftsleitung ernannt. Ihre fixe Vergütung 2017 betrug CHF 883'282, bestehend aus Basissalär, Retentionszahlung („retention award“), Retentions-SAR und Sozialabgaben. Gemäss Art. 26 der Statuten (Zusatzbetrag) darf die Gesellschaft neu eintretenden oder intern beförderten Mitgliedern der Geschäftsleitung eine Vergütung von bis zu 50% der letzten von der GV genehmigten Gesamtvergütung entrichten, sofern der bereits genehmigte Gesamtbetrag hierfür nicht ausreicht. Für 2017 beträgt der Zusatzbetrag demnach CHF 1'300'000, wovon CHF 838'626 für die fixe Vergütung von Kristina Sjöblom Nygren verwendet wurden.

Die maximale Gesamtsumme der fixen Vergütung 2018 für die Mitglieder der Geschäftsleitung wurde bereits von der GV 2017 genehmigt und beträgt CHF 3'200'000.

Für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 beantragt der VR eine unveränderte fixe Vergütung der Geschäftsleitung von CHF 3'200'000.

(b) Variable Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für 2017

Der vom VR beantragte Gesamtbetrag der variablen Vergütung der Geschäftsleitung für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 von insgesamt CHF 2'150'000 (2016: CHF 2'400'000) entspricht der im Vergütungsbericht 2017 dargestellten variablen Vergütung. Details finden sich im Vergütungsbericht.

Der Gesamtbetrag basiert auf einem durchschnittlichen Unternehmenszielerreichungsgrad von 60% und persönlichen Zielerreichungsgraden der Geschäftsleitungsmitglieder von zwischen 95% und 100%, und setzt sich aus einem Betrag von CHF 575'000 für die Entrichtung eines Cash-Bonus und CHF 1'575'000 für die Zuweisung von 104'711 SAR zusammen.

Die Bewertung der Zuweisung von 104'711 SAR, die unter dem Vorbehalt der Genehmigung der GV bereits erfolgt ist, wurde unter Anwendung des Hull-White-Modells per 1. Januar 2018 vorgenommen. Die SAR sollen einen positiven Anreiz zur Sicherstellung der langfristigen Motivation und Bindung der Mitglieder der Geschäftsleitung gewährleisten.

(c) Bedingte Spezialvergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für 2018

Der beantragte maximale Gesamtbetrag von CHF 515,000 soll den Mitgliedern der Geschäftsleistung durch eine Zuteilung von SAR entrichtet werden. Der definitive Erwerb der SAR würde nur dann erfolgen, wenn Santhera eine positive Empfehlung des Committee for Medicinal Products for Human Use (CHMP) für die Zulassung in der EU für Idefenon für die Behandlung von Patienten mit Duchenne-Muskeldystrophie erhält. Je später der Zeitpunkt dieses Entscheids ist, desto mehr dieser SAR verfallen: am 1. Januar 2019 33⅓% und danach jedes weitere Quartal 8⅓%. Dies soll einen Anreiz dazu bieten, eine positive Zulassungsempfehlung möglichst bald zu erhalten.

11. Wiederwahl der Revisionsstelle

Antrag

Der VR beantragt die Wiederwahl von Ernst & Young AG, Basel, als Revisionsstelle für ein weiteres Jahr bis zur ordentlichen GV 2019.

Begründung

Gemäss Art. 22 Abs. 2 der Statuten wählt die GV die Revisionsstelle für einen Zeitraum bis zur nächsten ordentlichen GV.

12. Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag

Der VR beantragt die Wiederwahl von Dr. Balthasar Settelen, Basel, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der ordentlichen GV 2019.

Begründung

Gemäss Artikel 13a der Statuten wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter jährlich bis zum Abschluss der folgenden ordentlichen GV gewählt.

Pratteln, 20. März 2018

Für den Verwaltungsrat

Elmar Schnee

Präsident

Organisatorische Hinweise

Unterlagen

Der Jahresbericht 2017 (auf Englisch) kann von <http://www.santhera.com/investors-and-media/investor-toolbox/financial-reports> heruntergeladen werden und liegt bis zum Tag der GV am neuen Geschäftssitz der Gesellschaft an der Hohenrainstrasse 24, 4133 Pratteln, auf. Aktionärinnen und Aktionäre, die ein gedrucktes Exemplar des Jahresberichtes wünschen, werden gebeten, das entsprechende Feld auf dem Antwortalon anzukreuzen.

Zutrittskarten/Stimmmaterial

Aktionärinnen und Aktionäre, die am **19. März** 2018 um 17.00 Uhr MEZ mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen sind, erhalten die Einladung zur GV und – auf Verlangen – Zutrittskarte und Stimmmaterial. Aktionärinnen und Aktionäre, welche ihre Aktien vor der GV veräussern, sind nicht berechtigt, an der GV teilzunehmen.

Schliessung des Aktienregisters

Das Aktienregister wird am **4. April** 2018 um 17.00 Uhr MESZ geschlossen und am **13. April** 2018 um 7.00 Uhr MESZ wieder geöffnet werden.

Vollmachtserteilung

Aktionärinnen und Aktionäre können den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, **Dr. Balthasar Settelen**, Advokat, Centralbahnstrasse 7, Postfach 206, 4010 Basel, Schweiz oder einen anderen stimmberechtigten Aktionär bevollmächtigen, an ihrer Stelle an der GV teilzunehmen. Vollmachtserteilung kann durch Ausfüllen und Rücksenden des Bestellformulars für Zutrittskarte und Stimmmaterial oder durch Ausfüllen der Vollmacht auf der Zutrittskarte erfolgen. Werden dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter keine anderweitigen Weisungen erteilt, so wird dieser gemäss Vollmachtsformular angewiesen, die Stimmen im Sinne der Anträge des Verwaltungsrats abzugeben.

Elektronisches Fernabstimmen mittels Vollmachten und Weisungen an unabhängigen Stimmrechtsvertreter (Netvote)

Aktionärinnen und Aktionäre können sich an Abstimmungen und Wahlen durch elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter unter www.netvote.ch/santhera beteiligen. Die dazu benötigten Login-Daten werden den Aktionären zusammen mit den schriftlichen Unterlagen zur ordentlichen Generalversammlung zugestellt. Allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis spätestens am Montag, **9. April** 2018, 11.59 Uhr (MESZ), möglich.

Falls Sie in Zukunft die Einladung zur Generalversammlung per E-Mail erhalten möchten, können Sie auf www.netvote.ch/santhera die Option "Versand wählen" wählen. Die Login-Daten sind auf beiliegendem

Antwortformular abgedruckt. Sie können die Versandart jederzeit auf www.netvote.ch/santhera ändern.

Versammlungsort

Das Congress Center Basel, Saal Singapore (2. Stock), Messeplatz 21, 4058 Basel, Schweiz, befindet sich etwa 15 Minuten vom Bahnhof Basel SBB und etwa eine halbe Stunde vom Basler Flughafen (EuroAirport) entfernt.

Zutritt

Am Tag der GV ist der Zutrittschalter ab 10.00 Uhr geöffnet. Die GV wird in deutscher Sprache durchgeführt.

Vorgeschlagene Statutenänderungen

Artikel 1 (bisher)	Artikel 1 (vorgeschlagene Änderungen)
<p>Firma, Sitz, Dauer</p> <p>[...]</p> <p>Der Sitz der Gesellschaft ist in Liestal, Kanton Basel-Land.</p> <p>[...]</p>	<p>Firma, Sitz, Dauer</p> <p>[...]</p> <p>Der Sitz der Gesellschaft ist in Pratteln, Kanton Basel-Landschaft.</p> <p>[...]</p>

Artikel 3a (bisher)	Artikel 3a (vorgeschlagene Änderungen)
<p>Genehmigtes Aktienkapital</p> <p>Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 10. Mai 2018 das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 1'261'076.-- durch Ausgabe von höchstens 1'261'076 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.-- zu erhöhen.</p> <p>[...]</p>	<p>Genehmigtes Aktienkapital</p> <p>Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 11. April 2020 das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 1'500'000.-- durch Ausgabe von höchstens 1'500'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.-- zu erhöhen.</p> <p>[...]</p>